



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-3573 |
| | Datum: 01.11.2016 |
| von Herrn B. Kroll und Herrn Debus, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Gefällte Bäume Gleisdreieck
Kleine Anfrage Nr. 154/2016 von Herrn B. Kroll und Herrn Debus,
CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Anwohner des Gleisdreiecks berichten darüber, dass nach der von rot/grün beschlossenen Fällung von rund 2.800 Bäumen auf dem Gelände des Gleisdreiecks weitere Bäume rund um die Brücke sowie an den Außenflächen gefällt worden sein sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Trifft es zu, dass nach der Fällung der rund 2.800 Bäume auf dem Gelände des Gleisdreiecks weitere Bäume gefällt wurden?
Wenn ja,
 - a. wie viele,
 - b. aus welchem Grund jeweils wann,
 - c. gab es hierzu jeweils Baumgutachten und wie lauteten diese,
 - d. wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden und
 - e. wann wurden die politischen Gremien der Bezirksversammlung hierüber informiert?Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Bezirksamtes dar?

Zu 1:

Bisher wurden keine weiteren Bäume auf dem Gelände des Gleisdreiecks gefällt, es gab lediglich eine Schnittmaßnahme.

- a) Betroffen waren 3 Pappeln.
- b) Es wurde ein Kronenentlastungsschnitt durchgeführt, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Die Genehmigung wurde am 03.05.2016 erteilt, die Umsetzung erfolgte zeitnah.
- c) Es gab eine baumgutachterliche Kurzstellungnahme vom 29.03.16, diese lautete:

,Aufgrund einer geplanten Baumaßnahme wurde nahezu der gesamte Baumbestand innerhalb der Fläche gerodet. Lediglich in den Randbereichen wurden Bäume erhalten. Diese Bäume wurden durch die Fällung der Nahbarbäume freigestellt. Da die Windlast durch die Freistellung erhöht wurde, müssen die Bäume, die bei einem Kipp- oder Bruchversagen auf die angrenzenden Gleise kippen könnten, fachgerecht eingekürzt werden. In der Regel muss die Höhe um ca. 2-3 m reduziert werden. Diese Schnittmaßnahmen sind aus Sicherheitsgründen umgehend umzusetzen.'

- d) Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit der Stadt- und Landschaftsplanung und der Hochbahn entschieden.
- e) Da es sich um keine weiteren Fällungen, sondern lediglich um Schnittmaßnahmen zur Verkehrssicherheit handelte, wurden die politischen Gremien nicht über die Maßnahme informiert.

Ab dieser Woche werden weitere Fällungen auf der Fläche des Gleisdreiecks vorgenommen.

Alle noch notwendigen Fällungen sind über die im Februar ausgestellte Genehmigung mit abgedeckt. Dabei handelt es sich um die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Freistellung des für den notwendigen Zaunbau benötigten Geländestreifen. Die Fällungen sind nicht im Rahmen der ersten Fällung im Februar 2016 mit durchgeführt worden, um nach Freistellung der Bäume in den Randbereichen die beste Trasse für den Zaunverlauf festlegen zu können und besser beurteilen zu können, welche Bäume erhalten werden können.
 - a. Es werden 16 Bäume gefällt.
 - b. Siehe 1., Fällung 45. und 46. KW 2016
 - c. Es gab kein Baumgutachten. Vor der Fällung hat am 05.10.2016 eine gemeinsame Begehung mit Teilnehmern vom Bezirksamt Hamburg Nord – SL3, der Hochbahn, dem Landschaftsplanungsbüro Schaper, Steffen, Runtsch und des Forstbetriebes, der die Fällungen durchführen wird. Gemeinsam wurde die baumschonendste Trasse festgelegt.
 - d. Da die Fällungen durch die Baumfällgenehmigung im Rahmen der Baugenehmigung mit abgedeckt waren, erfolgte keine Abstimmung.
 - e. Die politischen Gremien sind aufgrund der Kurzfristigkeit bisher noch nicht über die Maßnahme informiert worden.
2. Fällung einer Robinie mit ca. 90 cm Stammdurchmesser. Da dieser Baum direkt auf der Grenze der Grundstücke von Hochbahn und DB steht, war die Zuständigkeit für die Fällung bei der Durchführung der letzten Fällmaßnahmen unklar. Der Baum muss aufgrund der Nähe zu dem direkt angrenzenden Parkhaus der Hochbahn gefällt werden. Klarheit über die Fällung besteht seit 04.11.2016.
 - a. 1 Baum
 - b. Fällung 45. oder 46. KW 2016
 - c. Es gibt kein Baumgutachten, der Baum steht der Umsetzung der vorliegenden Baugenehmigung für das Parkhaus der Hochbahn im Wege, da das Parkhaus direkt entlang der Grundstücksgrenze gebaut wird.
 - d. SL3
 - e. Die politischen Gremien sind aufgrund der Kurzfristigkeit bisher noch nicht über die Maßnahme informiert worden.
3. Fällungen für den Anschluss des Hochbahngeländes an das Fernwärmenetz. Diese Fällungen waren bei den letzten Fällungen nicht absehbar, da zu diesem Zeitpunkt die genaue Lage der Fernwärmeleitung und der Anschlusspunkt noch nicht bekannt waren. Klarheit über den Umfang der Fällung besteht seit 04.11.2016.
 - a. 9 Bäume
 - b. Fällung 45. oder 46. KW 2016
 - c. Es gibt kein Baumgutachten, die Bäume stehen dem Anschluss an das Fernwärmenetz im Wege, da die Fernwärmetrasse direkt angrenzend verläuft und für die Herstellung des Anschlusses Arbeitsraum benötigt wird.

d. SL3

e.

Die politischen Gremien sind aufgrund der Kurzfristigkeit bisher noch nicht über die Maßnahme informiert worden.

2. Trifft es zu, dass nach der Fällung der rund 2.800 Bäume auf dem Gelände des Gleisdreiecks weitere Bäume entlang der Güterumgebungsbahn gefällt wurden?

zu 2:

ja

Wenn ja,

a. wie viele,

zu 2a

Auf dem Grundsstück der DB wurden im Bereich der Güterumgehung 476 Bäume/ Baumgruppen gefällt.

b. aus welchem Grund jeweils wann,

zu 2b

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Die Fällungen erfolgten ab dem 05.09.2016.

c. gab es hierzu jeweils Baumgutachten und wie lauteten diese,

zu 2c

nein

d. wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden und

zu 2d

Am 05.09.2016 wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Baumschutzverordnung seitens des Fachbereichs Stadtgrün, Bezirksamt Hamburg-Nord, an die Deutsche Bahn Fahrwegdienste GmbH ausgehändigt.

e. wann wurden die politischen Gremien der Bezirksversammlung hierüber informiert?
Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Bezirksamtes dar?

zu 2.e

Eine Unterrichtung der politischen Gremien der Bezirksversammlung fand nicht statt, da Ausnahmegenehmigungen gem. § 4 Baumschutzverordnung von privaten Antragstellern nicht regelmäßig den politischen Gremien mitgeteilt werden. Die Fällungen wurden aufgrund akuter Verkehrsfährdung der Güterumfahrung freigegeben.

3. Trifft es zu, dass nach der Fällung der rund 2.800 Bäume auf dem Gelände des Gleisdreiecks weitere Bäume entlang der U-Bahntrasse gefällt wurden?

Wenn ja,

a. wie viele,

b. aus welchem Grund jeweils wann,

c. gab es hierzu jeweils Baumgutachten und wie lauteten diese,

d. wer hat dieses wann in Abstimmung mit wem entschieden und

e. wann wurden die politischen Gremien der Bezirksversammlung hierüber informiert?
Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Bezirksamtes dar?

zu 3:

nein

a-c entfällt

4. Trifft es zu, dass nach der Fällung der rund 2.800 Bäume auf dem Gelände des Gleisdreiecks weitere Bäume entlang der S-Bahntrasse gefällt wurden?

zu 4:

nein

Wenn ja,
a. wie viele,

zu 4a – 4e:

entfällt

5. Ist seitens des Bezirksamtes sichergestellt, dass sämtliche Zu- und Abfahrten zur Fläche des Gleisdreiecks ausschließlich über die neu errichtete Brücke erfolgen?

Wenn ja, wodurch?

Wenn nein, warum nicht und welche Zu- und Abfahrten sollen entgegen der Zusage des HHA auch zukünftig über die Feuerbergstraße erfolgen?

zu 5:

Ja,

soweit es den durch den Neubau des Busbetriebshofes hervorgerufenen Baustellenverkehr betrifft. Die Zustimmung des Bezirksamtes zur Nutzung der Feuerbergstraße als Zu- und Abfahrt für den Baustellenverkehr galt nur bis zum 30.09.2016. Danach ist der gesamte Baustellenverkehr über den Tessenowweg abzuwickeln. Dies ist in den entsprechenden Ergänzungsbescheiden zur Baugenehmigung im Einvernehmen mit dem Bauherren festgelegt.

Daher gibt es keine regelhaften Baustellenverkehre über die Feuerbergstraße mehr. Ausnahmen in einer Notsituation müssten im Vorwege mit dem Bezirk abgestimmt werden. Dies war bisher nicht der Fall.

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine